

**Fortführung des
Haushaltssicherungs-
konzeptes**

2022

**für die Gemeinde
Holthausen**

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.1. Ergebnishaushalt
 - 1.2. Finanzhaushalt
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
 - 2.1. Zusammensetzung der Erträge
 - 2.2. Zusammensetzung der Aufwendungen
 - 2.3. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
 - 2.4. Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Maßnahmen
6. Schlussbestimmungen

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und den Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes (Hasiko)

1.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.	Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis kumuliert	„3“ je Einwohner	
					(in €)
	1	2	3	4	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe		350.306,13	394,05	
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	144.447,40	494.753,53	556,53
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-1.548,41	493.205,12	549,23
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-16.454,74	476.750,38	538,09
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-133.747,84	343.002,54	519,34
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-151.300,00	191.702,54	351,46
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-605.200,00	-413.497,46	-446,54
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-413.497,46	-446,54	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-229.300,00	-642.797,46	-694,17
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-249.100,00	-891.897,46	-963,17
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-247.200,00	-1.139.097,46	-1.230,13
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-1.139.097,46	-1.230,13	

Im Haushaltsjahr 2022 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge	„4“ je Einwohner					
							(in €)				
							1	2	3	4	5
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge										
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				-63.118,92	-71,00					
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	182.096,51	57.760,58	61.217,01	68,86					
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	351.270,05	44.275,77	368.211,29	410,03					
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	6.028,94	43.944,13	330.296,10	372,79					
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-272.691,49	43.561,17	14.043,44	15,30					
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-158.700,00	43.700,00	-188.356,56	-203,41					
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-543.300,00	45.200,00	-776.856,56	-838,94					
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres										
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-169.200,00	140.700,00	-1.086.756,56	-1.173,60					
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-193.700,00	147.300,00	-1.427.756,56	-1.541,85					
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-193.500,00	130.900,00	-1.752.156,56	-1.892,18					
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				-1.752.156,56	-1.892,18					

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ist auch unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht gegeben.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V hat die Gemeinde Holthusen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes kann weder im Haushaltsjahr 2022 noch im Finanzplanungszeitraum (2023 – 2025) erreicht werden. Die Gemeinde Holthusen hat trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten ein strukturelles Defizit.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Holthusen hat im Finanzplanungszeitraum ein strukturelles Defizit auszugleichen. Durch den Wegfall des Familienlastenausgleichs sowie steigender Unterhaltungsaufwendungen und Umlagen (Kreis- und Amtsumlage) bleibt der Gemeinde Holthusen kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

2.1 Zusammensetzung der Erträge

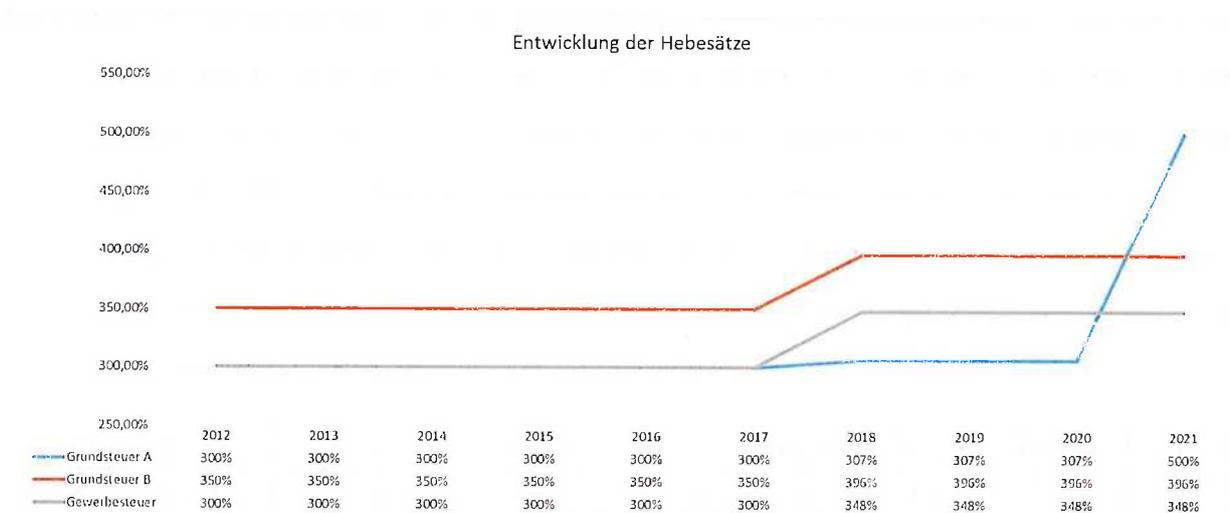
Fast 70 % der Erträge der Gemeinde Holthusen resultieren aus Steuereinnahmen, wobei die Gewerbesteuer den größten Anteil ausmacht. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren abundant gewesen und zahlt im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ihrer hohen Steuerkraft eine Finanzumlage an das Land.

Die Gewerbesteuer stellt keine feste planbare Größe dar und kann unter anderem durch die Corona-Pandemie sehr schwankend sein. Ab dem Haushaltsjahr 2022 kann die Gemeinde noch mit relativ konstanten Gewerbesteuererträgen rechnen. Allerdings kann man nicht mehr von Erträgen ausgehen, wie sie noch im Haushaltsjahr 2019 und 2020 erzielt wurden.

Weiterhin muss die Gemeinde den Wegfall des Familienlastenausgleichs ausgleichen. Der Gemeinde fehlen demnach knapp 50.000 Euro.

Die Gemeinde Holthusen bekommt ab dem Haushaltsjahr 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 52.200 Euro.

Die Hebesätze der Gemeinde Holthusen sind auf den Nivellierungshebesatz angehoben worden. Die Gemeinde hat die Grundsteuer A ab 2021 auf 500 % angehoben.



2.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Zuwendungen und Umlagen machen mit rund 50 % den größten Anteil der Aufwendungen aus. Diese sind abhängig von der Steuerkraft und somit nicht beeinflussbar.

Hinzu kommen noch die steigende Amtsumlage sowie die Wohnsitzanteile.

Die Personalaufwendungen resultieren überwiegend aus der Kindertagesstätte. Diese sind abhängig von der BE und somit kaum reduzierbar. Die steigenden Kinderzahlen und die gesetzliche Verpflichtung der Bereitstellung eines Kita-Platzes machen Neubaus der Kita unumgänglich. Somit muss die Gemeinde auch mehr Personal vorhalten.

2.3 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen sollte die Gemeinde künftig noch Einsparungen vornehmen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 ein Fehlbetrag, da wieder erhebliche Unterhaltungsmaßnahmen nötig sind.

TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	- Eigenanteil / + Zuschuss	Auszahlungen	Einzahlungen	- Eigenanteil / + Zuschuss
1	11100	Verwaltungssteuerung	2.000	0,00	-2.000	2.000	0,00	-2.000
1	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	9.200	800	-8.400	9.200	800	-8.400
1	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	30.800	1.500	-29.300	38.800	1.500	-37.300
1	42100	Förderung des Sportes	5.000	0,00	-5.000	5.000	0,00	-5.000
1	42400	Sportstätten	42.500	26.100	-16.400	39.100	14.500	-24.600
1	52200	Wohnungswirtschaft	56.200	41.600	-14.600	50.000	41.600	-8.400
					-75.700			-85.700

2.4 Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Krediten	0	0	2.076.100	0	0	0
Auszahlungen aus Krediten	43.561	43.700	45.200	140.700	147.300	130.900
Planmäßige Tilgung	43.561	43.700	45.200	140.700	147.300	130.900
Vorzeitige Tilgung	0	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionskredite von Banken	0	0	2.076.100	1.972.300	1.868.500	1.764.700
Kassenkredite von Banken	0					
Landesförderinstitut M-V	197.910	154.240	109.040	63.840	18.640	0
Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	0					
Summe	197.910	154.240	2.185.140	2.036.140	1.849.860	1.764.700

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Trotz Sparmaßnahmen in einigen Bereichen kann der Ausgleich im Finanzhaushalt bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erzielt werden. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den Erhöhungen der pflichtigen Bereiche Kita und Schule sowie Kreis- und Amtsumlage. Die Gemeinde Holthusen ist angehalten auch weiterhin Einsparungen in allen freiwilligen Bereichen zu erzielen.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes sowie des Finanzhaushaltes wird mit dem Haushaltsjahr 2022 nicht erreicht und die Liquidität der Gemeinde Holthusen verringert sich deutlich. Auch eine Kreditaufnahme für den Neubau der Kita ist zwingend notwendig.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. deren Umsetzung entgegenstehen, diese verhindern oder verzögern sind rechtswidrig.

Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes andere Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Benannte Maßnahmen:

1. Durch die Anhebung der Grundsteuer A ab dem HHJ 2021 im Produkt 61100 kann die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2020 Mehrerträge i. H. v. 6.500 Euro erzielen.
2. Ab dem HHJ 2023 ist eine Anpassung der Pachtverträge mit zusätzlichen Einnahmen aus Photovoltaik angedacht. Ein Beschluss steht hierfür noch aus.
3. Ab dem HHJ 2023 sollten die freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise Zuschüsse an Vereine oder im Bereich der Jugendarbeit, auf das Notwendigste reduziert werden.
4. Weiterhin kann die alte Kita nach der Fertigstellung des Neubaus verkauft werden.
5. Auch ein Verkauf der Wohnanlage Triemoor ist ggf. in den nächsten Jahren nicht auszuschließen.

5. Maßnahmen

Jahr	2021
Sachkonto	40111
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer A

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2021	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschließt die Gemeinde Holthusen für die Grundsteuer A den Hebesatz von 307 % auf 500 % anzuheben. Damit liegt dieser über dem Landesdurchschnitt.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2019	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % zu 2019
9.767 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	+68,94 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
9.720 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	+69,75 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2022	2023	2024	2025
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €
Summe		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2022	2023	2024	2025
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €
Summe		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung bereits schon berücksichtigt.

6. Schlussbestimmungen

Die oben genannten Ausführungen zeigen, dass die Gemeinde Holthusen bisher versucht hat Maßnahmen zu finden, in den man Einsparungen treffen kann. Die Gemeindevertretung hat jedoch die Pflicht alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben in der Gemeinde lebens- und wohnenswert machen.

Um das gewährleisten zu können, muss und wird die Gemeindevertretung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umgehen. Auch eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist angedacht. Hier können dementsprechend auch noch Einsparungen getroffen werden. Der Hauptausschuss hat dem Amt ebenfalls den Auftrag erteilt, die Friedhofgebühren neu zu kalkulieren. Dies wird voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Durch die bereits vorgenommenen Maßnahmen und durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten, kann ein Haushaltsausgleich im Moment nicht erreicht werden.

Holthusen, den 10.03.2022

gez. Facklam
Bürgermeisterin